Konzept zum Aufbau der SGA-Struktur in der kantonalen Verwaltung

In der Branchenlösung „Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in den kantonalen und eidgenössischen Verwaltungen“ wird die Struktur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (SGA-Struktur) gemäss nachfolgender Darstellung in die kantonale Organisation eingebettet.

Der Regierungsrat verkörpert als Auftraggeber für das System für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (SGA-System) *die Behörde*.

Die ständige Kommission (SGA-KOM) ist das strategische Organ für die Umsetzung des SGA-Systems in der kantonalen Verwaltung. Im Kanton Solothurn nimmt die Koordinationskommission (KOKO) diese Aufgabe wahr. Bei Bedarf wird sie mit Fachpersonen erweitert. Dies können kantonale Funktionäre wie der Kantonsbaumeister, der Kantonsarzt oder der Kantonschemiker sein, aber auch andere Fachpersonen oder Vertretungen spezieller Bereiche wie z.B. der kantonalen Schulen. Bei Grundsatzfragen wird die GAVKO mit einbezogen.

Die SGA-Fachstelle (SGA-FSt) ist der operationelle Dienst des SGA-Systems. In der kantonalen Verwaltung wird diese Funktion vom Personalamt durch die Abteilung Personalentwicklung und -information wahrgenommen, wo auch der/die Verantwortliche für das SGA-System (VSGA) unterstellt ist. Die Fachstelle ist das Bindeglied zur Branchenlösung. Der Leiter/die Leiterin der Fachstelle nimmt die kantonale Vertretung in der Kommission für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (KSGA) wahr.

Der/die Verantwortliche für das SGA-System (VSGA) nimmt alle zentralen organisatorischen und administrativen Aufgaben im Zusammenhang mit der Initialisierung, der Führung und dem Ausbau des SGA-Systems wahr und berät die Chefs und Chefinnen von Organisationseinheiten bei Fragen zum SGA-System. Bei Bedarf zieht er/sie weitere SGA-Fachpersonen bei. Der/die VSGA nimmt die kantonale Vertretung in der operationellen Arbeitsgruppe (GTO) der KSGA wahr.

Die Departemente und die Gerichtsverwaltungskommission bauen in ihren Führungsbereichen je nach Gefährdungssituation die notwendigen Strukturen gemäss Branchenlösung auf und setzen das SGA-System um.

Organisation Kanton SO

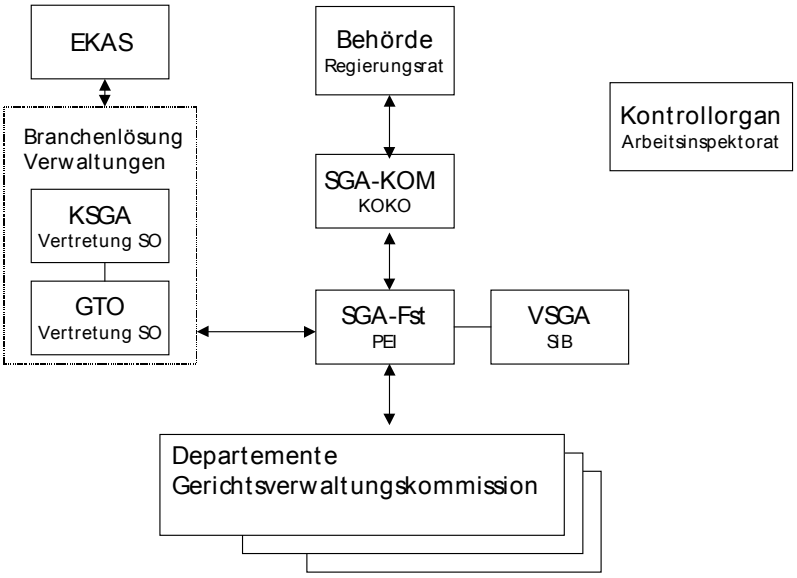

SGA-Struktur in den Verwaltungseinheiten

Die Hauptverantwortung für die Umsetzung des SGA-Systems in der kantonalen Verwaltung tragen die Departemente und die Gerichtsverwaltungskommission.
Die Sicherstellung einer wirkungsvollen Organisation für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz basiert auf der Verantwortung der Führungskräfte für diese Themen in ihrem jeweiligen Führungsbereich. Deshalb verkörpert in der Branchenlösung in der Regel das Amt die organisatorische Einheit für den Aufbau und die Führung des SGA-Systems. Je nach Organisation in den Departementen, den Gerichten oder den Anstalten kann es auch eine andere Organisation der kantonalen Verwaltung sein, weshalb im Handbuch der Branchenlösung der Begriff „Verwaltungseinheit" verwendet wird. Die Chefs und Chefinnen der Verwaltungseinheiten sind für das SGA-System in ihrem Führungsbereich verantwortlich. Der Chef/die Chefin bestimmt die notwendigen SGA-Akteure/SGA-Akteurinnen seiner Verwaltungseinheit. In Verwaltungseinheiten ohne besondere Gefahren (ausschliesslich Büroarbeitsplätze, Büroarbeitsplätze mit schwieriger Kundschaft, Schulen, Abwarte und Hausdienste) ist dies eine Kontaktperson für Sicherheit und Gesundheitsschutz (KOPAS) die den Chef/die Chefin bei ihren SGA-Aufgaben unterstützt und für die Mitarbeitenden als Ansprechstelle zur Verfügung steht.

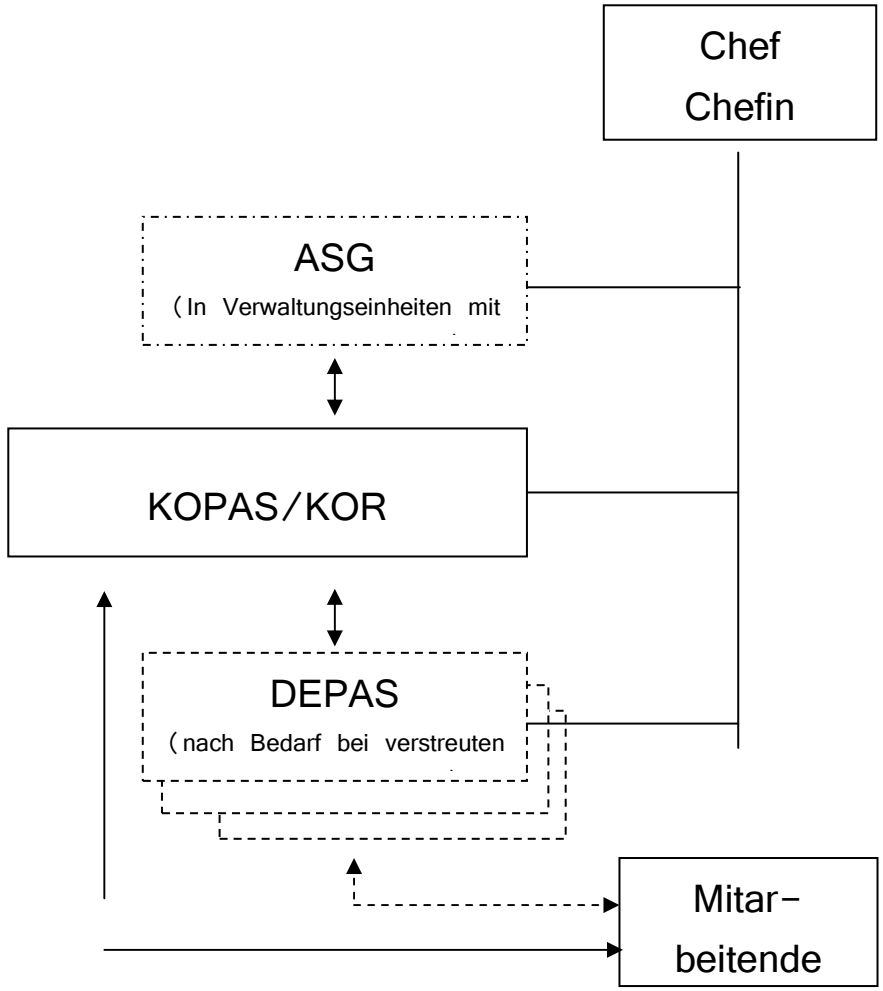

Je nach Grösse und Organisation der Verwaltungseinheit, deren geographischer Ansiedlung und der Gefährdungssituation bei den auszuführenden Arbeiten, sind für die SGA-Organisation verschiedene Varianten möglich. Dabei ist die Zusammenfassung von mehreren Organisationseinheiten zu einer SGA-Verwaltungseinheit (z.B. ein Amt und ein Departementssekretariat, mehrere kleine Ämter oder mehrere Dienststellen verschiedener Ämter am gleichen Standort) denkbar. Andererseits ist es evtl. in einem grossen Amt mit vielen Zweigstellen nötig, dass der Chef/die Chefin in den verstreuten Zweigstellen weitere Delegierte Personen für Sicherheit und Gesundheitsschutz (DEPAS) bestimmt, die einerseits die Kontaktperson für Sicherheit und Gesundheitsschutz (KOPAS) bei ihrer Arbeit unterstützen und andererseits als SGA-Ansprechperson vor Ort für die Mitarbeitenden der Zweigstelle agieren.
Bei Verwaltungseinheiten mit besonderen Gefahren bestimmt der Chef/die Chefin einen Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (ASG) und einen Sicherheitskoordinator/-koordinatorin (KOR). Dieser/diese koordiniert neben den Aufgaben als Kontaktperson für Sicherheit und Gesundheitsschutz zusätzlich den Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz. Diesem Ausschuss gehören nebst dem Chef/der Chefin und den SGA-Akteuren der Verwaltungseinheit auch eine Vertretung der Mitarbeitenden (Mitwirkungsgesetz) an. Bei Bedarf können weitere Spezialisten/Spezialistinnen beigezogen werden. Der Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz berät und unterstützt den Chef/die Chefin der Verwaltungseinheit bei den SGA Aufgaben.
Verschiedene Organisationen der kantonalen Verwaltung könnten besondere Gefahren aufweisen, wie z.B.: Amt für Umwelt, Hochbauamt, Kantonspolizei, Motorfahrzeugkontrolle, Schulen mit Laboratorien, Straf- und Massnahmenvollzug*, Betriebe mit landwirtschaftlichen Arbeitsplätzen*, Spitäler und psychiatrische Dienste*, Wohnheim Wyssestei *, Amt für Verkehr und Tiefbau*. Die Klassifizierung erfolgt je nach dem Resultat der Gefahrenermittlung.
* Die mit einem Stern * gekennzeichneten Ämter und weitere Organisationen, welche bereits einer eigenen Branchenlösung angehören, nehmen daher am Aufbau der Branchenlösung „Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in den kantonalen und eidgenössischen Verwaltungen“ nicht oder nur für Massnahmen zur Gesundheitsförderung teil.

Zeitlicher Aufwand für den Aufbau und die Aktualisierung des SGA-Systems

Aufgrund der Erfahrungen in den westschweizer Kantonen kann in etwa mit folgendem Aufwand für den Aufbau des SGA-Systems in einer Verwaltungseinheit ohne besondere Gefahren gerechnet werden:

Massnahme	Verantwortliche	Zeitlicher Aufwand
Vorbereitung des Projektes, bestimmen der Akteure, generelle Information, Planung der Aktivitäten	Chefs und Chefinnen	4 h Chefs und Chefinnen
Information / Ausbildung	VSGA	2h für die Chefs/Chefinnen

		2AT für KOPAS,KOR,DEPAS 2h für alle Mitarbeitenden
Gefahrenermittlung	KOPAS / KOR	1 AT für KOPAS,KOR,DEPAS
Aufbau der Notfallorganisation	KOPAS / KOR	3 AT für KOPAS,KOR,DEPAS
Erstellen des Massnahmen-plans	KOPAS / KOR	1 AT für KOPAS,KOR,DEPAS
Dokumentation des SGA-Systems des Amtes/der Or-ganisationseinheit	KOPAS / KOR	2 – 5 AT für KOPAS, KOR, und DEPAS je nach Amt/Organisationseinheit

Für Verwaltungseinheiten mit besonderen Gefahren erhöht sich der Aufwand für die Gefah-renermittlung, die übrigen Werte bleiben in etwa gleich.
Ist das SGA-System einmal aufgebaut, so wird der Aufwand für die Aktualisierung und den Unterhalt auf ca. einen halben Arbeitstag pro Monat für die KOPAS / KOR geschätzt.
Der Zeitraum für die komplette Umsetzung des SGA-Systems kann erst aufgrund der Re-sultate der Gefahrenermittlung abgeschätzt werden. Mit allen Massnahmen, insbesondere mit der Realisierung von baulichen Massnahmen, muss aber mit einer Umsetzungsdauer von einigen Jahren gerechnet werden.

Zusammenfassung der Abkürzungen

AP	Arbeitsplätze
ASG	Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
BL	Branchenlösung
DEPAS	Delegierte Person für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitspl.
EKAS	Eidgenössische Kommission für Arbeitssicherheit
GTO	Operationelle Arbeitsgruppe der KSGA
KOPAS	Kontaktperson für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitspl.
KOR	Koordinator/Koordinatorin für Sicherheit und Gesundheitsschutz am AP
KSGA	Kommission für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
Kst	Kantonale Koordinationsstelle
SGA	Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
SGA-Akteure	Alle Mitarbeitenden mit einer Funktion im Rahmen des SGA-Systems
SGA-FST	Kantonale Fachstelle für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitspl.
SGA-KOM	Ständige Kommission für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitspl.
SGA-System	Alle Strukturen und Massnahmen zu Gunsten der SGA
SiB	Sicherheitsbeauftragter für die Mitarbeitenden des Kantons
VSGA	Verantwortlicher für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz